

Niederschrift über die Sitzung des MarktgemeinderatesTeil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG

Einladung/Bekanntmachung am 20.07.2016

Sitzung am 26.07.2016 von lfd. Nr. 1 bis 13

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. —
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		
02	Dr. Bauer	X		
03	Bogenrieder	X		
04	Fleischer	X		
05	Gindert	X		
06	Hertel	X		
07	Dr. Holley	X		
08	Hones	X		
09	Hoser	X		7
10	Kämpf	X		
11	Klamet	X		
12	Lampart	X		
13	Dr. Le Coutre	X		
14	May	X		
15	Richter	X		
16	Riexinger	X		
17	Romir	X		
18	Schmitt	X		
19	Schützeichel	X		
20	Stiegler	X		
21	Stolze	X		
22	Vorburg	X		ab 12
23	Dr. Weikel	X		
24	Weindl	X		1-5
25	Zwittlinger-Fritz	X		
	insgesamt	25		

Beschlussfähig: ja

Gäste:

lfd. Nr.  
lfd. Nr.  
lfd. Nr.  
lfd. Nr.

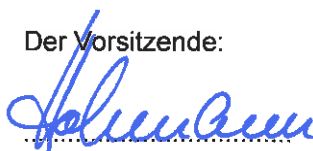
Bemerkungen:

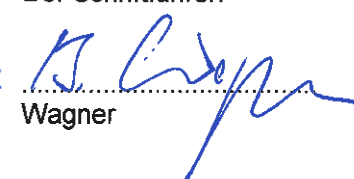
Markt Schwaben, 27.07.2016

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Sitzungsablauf:

  
Hohmann  
1. Bürgermeister

  
Wagner

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 22.30 Uhr

1

**Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Es findet eine Gedenkminute für die Opfer des Amoklaufes in München statt.

**Antrag zur Geschäftsordnung**

Aus der Mitte des Marktgemeinderates ergeht der Antrag zur Geschäftsordnung, die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte 1, 3, 4 und 5 auf die öffentliche Tagesordnung zu setzen.

Folgende zusätzliche Tagesordnungspunkte werden in der öffentlichen Sitzung behandelt:

Aufnahme des nichtöffentlichen TOP 1 „Diagnoseförderklasse als Partnerklasse in den Räumlichkeiten der Grundschule für das Schuljahr 2016/2017“ in die öffentliche Sitzung:

**Abstimmung:**

Anwesend:	24
Für den Beschlussvorschlag:	18
Gegen den Beschlussvorschlag:	6

Aufnahme des nichtöffentlichen TOP 3 „Bauhof Markt Schwaben - Sanierung Bachverrohrung“ in die öffentliche Sitzung:

**Abstimmung:**

Anwesend:	24
Für den Beschlussvorschlag:	16
Gegen den Beschlussvorschlag:	8

Aufnahme des nichtöffentlichen TOP 4 „BV: Sanierung Hauptsammler Weißgerberweg – Genehmigung der Nachträge“ in die öffentliche Sitzung:

**Abstimmung:**

Anwesend:	24
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	5

Aufnahme des nichtöffentlichen TOP 5 „Bericht des HH 2016 gemäß Antrag der CSU-Fraktion“ in die öffentliche Sitzung:

**Abstimmung:**

Anwesend:	24
Für den Beschlussvorschlag:	14
Gegen den Beschlussvorschlag:	10

2 **Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung:**

**1. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.07.2016**

Berichtigung zur Niederschrift:

Zu Top 7:

In der Tabelle bzgl. der Ausbaubereiche sind „die Zusätze“, sofern die Telekom das Auswahlverfahren gewinnt, zu streichen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen vom 05.07.2016.

Abstimmung:

Anwesend:	24
Für den Beschlussvorschlag:	23
Gegen den Beschlussvorschlag:	1

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) sowie Auftrag Planung Wertstoffhof und Sanierung Bauhof;

Genehmigung der Ingenieurverträge für die fachplanerische Umsetzung der Firma ia GmbH-Wissensmanagement und Ingenieurleistungen;

Der Marktgemeinderat beauftragt die Firma ia GmbH-Wissensmanagement und Ingenieurleistungen, München, mit den Leistungsphasen 1 bis 4 (Stufe 1) für die Ingenieurplanung Wertstoffhof und Verkehrsplanung Bauhof sowie der Tragwerksplanung Halle (Bauhof). Das Gutachten zur Funktionsüberprüfung des gemeindlichen Wertstoffhofs der Firma ia GmbH-Wissensmanagement und Ingenieurleistungen, München, vom Mai 2016 sowie das Schreiben vom 06.06.2016 des Landratsamtes Ebersberg liegen zur Einsichtnahme vor. Der Flächenbedarf im Bereich des Bauhofgebietes für die Heizzentrale für das Kommunalunternehmen Markt Schwaben AöR ist zu berücksichtigen.

**2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 12.07.2016**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 12.07.2016, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Abstimmung:

Anwesend:	24
Für den Beschlussvorschlag:	24
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Neuanschaffung für den Friedhof

Elektrofahrzeug für die Unterhaltsarbeiten am Friedhof

Der Haupt- und Bauausschuss beschließt, als Fahrzeug, einen MEGA E-Worker gemäß dem Angebot der Firma Max Weindl mit einem Kaufpreis von 35.700,00 € brutto für den Friedhof zu erwerben.

**3 Sportförderung – Übungsleiterförderung;**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Wie schon in den vergangenen Jahren richtet sich die staatliche Vereinspauschale nach der Anzahl der Übungsleiterlizenzen.

Dazu müssen die Vereine alljährlich zum 01.03. die Originallizenzen ihrer Übungsleiter vorlegen und u.a. weitere Angaben über die Mitgliederzahl und das Beitragsaufkommen machen.

Ergänzend zu diesen staatlichen Zuschüssen gewährt der Landkreis die Jugendsport- und Übungsleiterförderung ohne zusätzlichen Antrag. Laut Mitteilung des Landratsamtes Ebersberg vom 01.06.2016 erhalten die aufgeführten örtlichen Sportvereine als Übungsleiterförderung folgenden Zuschuss vom Landkreis:

	<u>Lizenzen</u>	<u>Zuschuss Ldkrs. €</u>
DAV Sektion Markt Schwaben	15	1.200,00
Kgl. Priv. Feuerschützengesellschaft Mark Schwaben	2	160,00
KC Steinmeir Markt Schwaben e.V.	1	80,00
PBC College Markt Schwaben e.V.	1	80,00
Turnverein 1895 Markt Schwaben e.V.	49,5	3.960,00
SpVgg Markt Schwabener Au e.V.	2	160,00
<b>Gesamt</b>	<b>70,5</b>	<b>5.640,00</b>

Die Auszahlung durch das Landratsamt setzt voraus, dass die Gemeinde eine Förderung in selber Höhe leistet. Streicht die Gemeinde ihren Zuschuss ganz oder teilweise, behält der Landkreis den Übungsleiteranteil für den oder die betroffenen Verein/e vollständig ein. Die Haushaltsmittel sind im erforderlichen Umfang eingestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die genannten Vereine wieder mit einem Zuschuss in Höhe von 5.640,00 Euro als Übungsleiterförderung in gleicher Höhe wie der Kreiszuschuss zu unterstützen. Für das Jahr 2017 ist mit dem Zuschussantrag ein Nachweis bzw. ein Bericht mit den Lizenzen vorzulegen.

Abstimmung:

Anwesend: 24  
Für den Beschlussvorschlag: 24  
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

4 **Wasserversorgung des Marktes Markt Schwaben.**

**Rückwirkungsbeschluss:**

Beratung und Beschlussfassung

Bisherige Beschlüsse:

Auf

TOP 7 ö des Marktgemeinderates vom 07.07.2015  
wird verwiesen.

**Sachvortrag:**

Der vorgenannte, vom Marktgemeinderat am 07.07.2015 gefasste Rückwirkungsbeschluss konnte aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten nicht eingehalten werden, er greift daher ins Leere. Gemäß der mit E-Mail vom 07.04.2016 mitgeteilten Rechtsauffassung der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Ebersberg kann ein Rückwirkungsbeschluss aus Gründen des Vertrauensschutzes maximal ein Jahr gelten. Die Neufassung eines Rückwirkungsbeschlusses ist daher erforderlich.

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS/WAS) des Marktes Markt Schwaben vom 03.02.2004 festgesetzten Herstellungsbeiträge (vgl. § 6 Abs. 3 BGS/WAS), die Grundgebühren (vgl. § 9a Abs. 3 BGS/WAS) sowie die Verbrauchsgebühren (vgl. § 10 Abs. 4 BGS/WAS) werden zum 01.10.2016 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Herstellungsbeiträge, der Grundgebühren sowie der Verbrauchsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Herstellungsbeitragssätze, der Grundgebühren- sowie der Verbrauchsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Beitrags-, Grundgebühren- und Verbrauchsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der von einer unabhängigen Gutachterin (vereidigte Sachverständige Frau Suchowski) noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst spätestens im Jahr 2017 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.10.2016 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitrags-, Grundgebühren- und Verbrauchsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/WAS zu rechnen.

**Beschluss:**

Die Herstellungsbeiträge und Grund- sowie Verbrauchsgebühren für die Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Markt Schwaben werden rückwirkend zum 01.10.2016 neu festgesetzt. Die Neufestsetzung kann zu Mehrbelastungen bei den Beitrags- und Gebührenzählern führen.

**Abstimmung:**

Anwesend:	24
Für den Beschlussvorschlag:	23
Gegen den Beschlussvorschlag:	1

5 **Entwässerungseinrichtung des Marktes Markt Schwaben,**

**Rückwirkungsbeschluss:**

Beratung und Beschlussfassung

Bisherige Beschlüsse:

Auf

TOP 7 ö des Marktgemeinderates vom 07.07.2015  
wird verwiesen.

**Sachvortrag:**

Der vorgenannte, vom Marktgemeinderat am 07.07.2015 gefasste Rückwirkungsbeschluss konnte aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten nicht eingehalten werden, er greift daher ins Leere. Gemäß der mit E-Mail vom 07.04.2016 mitgeteilten Rechtsauffassung der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Ebersberg kann ein Rückwirkungsbeschluss aus Gründen des Vertrauensschutzes maximal ein Jahr gelten. Die Neufassung eines Rückwirkungsbeschlusses ist daher erforderlich.

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) des Marktes Markt Schwaben vom 02.07.2008 festgesetzten Herstellungsbeiträge (vgl. § 6 Abs. 2 BGS/EWS) und die Einleitungsgebühren (vgl. § 10 Abs. 1 BGS/EWS) werden zum 01.10.2016 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Herstellungsbeiträge sowie der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Herstellungsbeitragssätze sowie der Einleitungsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Beitrags- und Einleitungsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der von einer unabhängigen Gutachterin (vereidigte Sachverständige Frau Suchowski) noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr 2017 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.10.2016 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitrags- und Einleitungsgebührensätze sowie einem Neuerlass der BGS/EWS zu rechnen.

Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass rückwirkend ab 01.10.2016 neben einer Einleitungsgebühr für die Einleitung von Schmutzwasser die Erhebung einer gesonderten Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser von Grundstücken erforderlich wird. Die Erhebung einer einheitlichen Einleitungsgebühr nach dem bisher angewandten, sogenannten „modifizierten Frischwassermaßstab“ ist nicht mehr möglich. Gebührenmaßstab für die künftige Niederschlagswassergebühr ist die befestigte abflusswirksame Fläche; Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr ist die Menge der Abwässer, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

**Beschluss:**

Die Herstellungsbeiträge und Einleitungsgebühren für die Entwässerungseinrichtung des Marktes Markt Schwaben werden rückwirkend zum 01.10.2016 neu festgesetzt. Für die

Entwässerungseinrichtung werden rückwirkend ab 01.10.2016 die getrennten Abwassergebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung eingeführt. Die Neufestsetzung kann zu Mehrbelastungen bei den Beitrags- und Gebührenzählern führen.

Abstimmung:

Anwesend:	24
Für den Beschlussvorschlag:	23
Gegen den Beschlussvorschlag:	1

6 **Bericht des Kommunalunternehmens (KUMS) Markt Schwaben, AÖR;**  
Sachstandsbericht

Sachvortrag:

Die Vorstände berichten dem Marktgemeinderat über die Finanzsituation und die baulichen Maßnahmen des Kommunalunternehmens (siehe Power-Point-Präsentation, Anlage I).

Die Inhalte der ½-jährlichen Präsentationen sollen in der vorgestellten Struktur Finanzen und Bau „Ergebnisse, Aktuelle Daten und Planung“ erfolgen.

Im Bereich der Finanzen wurden die Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 vorgestellt. Welche mit folgendem Verlustvortrag abschließen:

2014:	9.100,00 €
2015:	63.250,61 €

In den nächsten 5 Jahren besteht die Möglichkeit, diese Defizite im KUMS auszugleichen, was gemäß den aktuellen Zahlen als möglich erscheint.

Die nachfolgenden Daten des Investitionsplans beinhalten die Zahlen für 2016 und 2017. Daten für die Jahre 2018 können erst mit dem Wirtschaftsplan 2017 dargestellt werden.

Im Bereich Bau wird der erfolgte und geplante Leitungsbau sowie die temporäre Heizzentrale dargestellt. Aufgrund von Akquisegesprächen ergeben sich Anschlusspotentiale südlich des Habererweges.

Der aufgrund des neuen Versorgungskonzeptes berechnete Primärenergiefaktor von 0,43 wird bei der Akquise sehr positiv aufgenommen.

7 **Antrag der ZMS Fraktion auf Auflösung des Kommunalunternehmens (KUMS) Markt Schwaben, AÖR;**

Der Antrag wurde durch die Antragsteller zurückgezogen.

Die Fragen aus dem neuen Antrag vom 25.07.2016 sollen nach der Sommerpause beantwortet werden.

**Aus der Mitte des Marktgemeinderates ergeht der Eilantrag auf Aussetzung des Ausgliederungsbeschlusses vom 28.06.2016.**

Abstimmung:

Anwesend:	24
Für den Beschlussvorschlag:	8
Gegen den Beschlussvorschlag:	16

8 **Festlegung des Ausbaumfangs für den Breitbandausbau:**  
**Ermächtigung des Haupt- und Bauausschusses zur Freigabe der**  
**Ausschreibungsunterlagen**  
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Auf die bisherigen Tagesordnungspunkte wird hingewiesen:

- TOP 3 ö des Marktgemeinderates vom 21.04.2015
- TOP 8 ö des Marktgemeinderates vom 15.09.2015
- TOP 3 ö des Marktgemeinderates vom 10.11.2015
- TOP 3 ö des Marktgemeinderates vom 01.03.2016
- TOP 7 ö des Marktgemeinderates vom 05.07.2016

In der letzten Marktgemeinderatssitzung wurden von Herrn Ledermann die möglichen Ausbaubereiche aufgezeigt.

Der Marktgemeinderat hat, wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist, die folgenden Ausbaubereiche festgelegt.

Markt Schwaben

1	Hechtl	ja
2	DAV Halle	nein
3	Haus	ja
4	Grafen-von-Sempt-Str. 50	nein
5	Sportplatz / Süd	ja
5a	Ebersberger-Str. / Graf-Ulrich-Weg	ja
6	An der Bachleiten	ja
6a	Am Erlberg	ja
7	Poinger Str.	bis zur FTO
8	Bürgerfeld WA II „Vogelsiedlung“	ja
9	Geltinger-Str. / Am Weiher	ja
10	Geltinger-Str. / FTO	ja / ohne Galgenhölzl

Bei einigen Bereichen ist zwecks Kostenbeteiligung noch mit den Anwohnern zu sprechen. Diese Befragung konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Um nicht bis zur Septembersitzung auf die Freigabe der Ausschreibung für den Breitbandausbau warten zu müssen, schlägt die Verwaltung vor, den Haupt- und Bauausschuss zur Freigabe zu ermächtigen. Das noch offene Auftragsvolumen liegt im Verfügungsrahmen des Haupt- und Bauausschusses.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ermächtigt den Haupt- und Bauausschuss am 16.08.2016 den Umfang des Breitbandausbaubereiches abschließend als Grundlage für die Ausschreibung festzulegen.



Abstimmung:

Anwesend:	25
Für den Beschlussvorschlag:	25
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

9 **Diagnoseförderklasse als Partnerklasse in den Räumlichkeiten der Grundschule für das Schuljahr 2016/2017**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. 3 der Sitzung des MGR vom 05.05.2015 und auf Top 11 der Sitzung des MGR vom 07.07.2015 wird verwiesen.

In der Marktgemeinderatssitzung am 07.07.2015 wurde durch den Marktgemeinderat entschieden, der Diagnose-Förderklasse für ein Jahr in der Grundschule Markt Schwaben einen Raum zur Verfügung zu stellen.

Bei der Diagnoseförderklasse handelt es sich um eine Partnerklasse der Seerosenschule in Poing. Das Angebot einer Partnerklasse wurde als sinnvoll und notwendig erachtet, da alle Schüler dieser Klasse aus Markt Schwaben kommen.

Das Angebot wurde von den Markt Schwabener Eltern sehr gut angenommen. Es hat sich für die Schüler als sehr erfolgreiches Angebot rausgestellt.

Die Eltern begrüßen und wünschen eine Fortsetzung im gewohnten sozialen Umfeld der Grundschule für das Schuljahr 2016/2017.

Sollte die Partnerklasse nicht mehr in Markt Schwaben angeboten werden, würden die Kinder früher als geplant in die Klassen zurückgeführt. Dies hat zur Folge, dass die Teilungsgrenze in der 2. Klasse überschritten wird und ein weiteres Klassenzimmer zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 benötigt wird, welches in voller Größe nicht angeboten werden kann. Die Kinderzahl für die Zusammensetzung der kommenden 2. Klasse sieht wie folgt aus:

-SchülerInnen die von der 1. in die 2. Klasse wechseln:	101 SchülerInnen
-Zuzüge zum kommenden Schuljahr 16/17 in die 2.Klasse:	5 SchülerInnen
-Wiederholer der 2.Klassen:	
-Rückführer aus der Partnerklasse ggf. bis zu :	9 SchülerInnen
Summe /Schüler in der 2.Klasse:	115+x SchülerInnen
Teilungsgrenze liegt bei:	113 SchülerInnen

Raumsituation:

Bezüglich der Raumsituation der Grundschule hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 03.05.2016 entschieden, die Klassencontainer zum Schuljahr 2016/2017 aufzustocken.

Herr Eichner berichtet über den Sachstand der Erweiterung der Klassencontainer.

Bis zur Fertigstellung der Containeraufstockung müsste es hier eine Interimslösung geben.

Diese könnte so gestaltet werden, dass die Kinder bis 11.00 Uhr bzw. 12.00 Uhr im

„Spieletraum“ der Mittagsbetreuung unterrichtet werden. Der Unterricht in Sport, Religion und

Werken in der anschließenden Zeit in anderen Räumen stattfindet. Es würde für diesen Raum noch eine Garderobe und eine mobile Tafel benötigt.  
Durch diese Variante der Raumnutzung würde der Betrieb der Mittagsbetreuung so wenig wie möglich eingeschränkt.

Nach der Fertigstellung der Containeranlage könnte die Partnerklasse dann in diesen Räumlichkeiten unterrichtet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, der Einrichtung der Diagnoseförderklasse in der Grundschule Markt Schwaben für ein weiteres Jahr zuzustimmen. Der Partnerklasse würde für die Übergangszeit – bis zur Fertigstellung der Spielraum-Container der Mittagsbetreuung bis 11.00 Uhr/12 Uhr angeboten.

Durch das Angebot der Partnerklasse kann damit auch die Klassenteilung der 2. Klasse verhindert werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt zu, dass einer Diagnoseförderklasse als Partnerklasse der Seerosenschule Poing, für das Schuljahr 2016/2017 in den Räumen der Grundschule Markt Schwaben ein Raum angeboten wird.

Abstimmung:

Anwesend:	25
Für den Beschlussvorschlag:	25
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

10

**Bauhof Markt Schwaben - Sanierung Bachverrohrung;**

Genehmigung Entwurfsplanung und Kostenberechnung;  
Durchführung der Ausschreibung  
Information

Sachvortrag:

Der bestehende Graben Bürgerfeld Süd in Markt Schwaben dient der Ableitung des Oberflächenwassers der westlich des Gewerbegebiets Bürgerfeld gelegenen Grünflächen. Er verläuft nördlich der Geltinger Straße Richtung Osten bis zur Straße „Am Ziegelstadel“ und ab hier, im weiteren Verlauf als sogenannte Bachverrohrung, in Richtung Hennigbach. Hier beginnt nun der für die vorliegende Entwurfsplanung und Kostenberechnung relevante Bereich der Bachverrohrung, welche von einem Einlaufbauwerk aus als DN 800, quer über das Gelände des Bauhofs verläuft und dabei eine Werkhalle unterquert, um dann in ein kleines Sickerbecken auf einer Grünfläche, welche sich in öffentlicher Hand befindet, zwischen dem Bauhofgelände und der Ringstraße „Am Erlberg“ in den Hennigbach einzumünden.

Im Jahr 2015 wurde von der Marktgemeinde im Zuge der routinemäßigen, gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen eine Kamerabefahrung für die Bachverrohrung im Bereich des Bauhofs in Auftrag gegeben. Die Auswertung der Haltungsprotokolle und Videos ergab, dass die Bachverrohrung fast auf die gesamte Länge schwere Schäden, wie Rohrbrüche, Rissbildungen und Oberflächenschäden aufweist. Auf Grund der Schwere der Schäden kommt hier eine Sanierung, z.B. mittels Inliner, nicht in Frage. Der Kanal muss erneuert werden.

Das Ingenieurbüro Regierungsbaumeister Schlegel GmbH & Co. KG München wurde mit der Planung der Sanierung der Bachverrohrung beauftragt. Die Entwurfsplanung einschließlich

eines ausführlichen Erläuterungsberichts und die Kostenberechnung liegen nun zur Genehmigung durch den Marktgemeinderat vor.

Die Baukosten sind mit einem mittleren sechsstelligen Betrag veranschlagt, die Baunebenkosten mit einem mittleren fünfstelligen Betrag.

Haushaltsmittel stehen für das Haushaltsjahr 2016 unter der HHSt. 69000.950000 zur Verfügung. Dieser Ansatz ist für die anfallenden Zahlungen im Haushaltsjahr 2016 ausreichend.

Nach der Genehmigung der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung durch den Marktgemeinderat kann vom Ingenieurbüro unmittelbar danach mit der weiteren Bauvorbereitung begonnen werden, sodass mit den Bauarbeiten zeitnah begonnen werden kann.

11 **BV: Sanierung Hauptsammler Weißgerberweg –  
Genehmigung der Nachträge;**  
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Auf die Marktgemeinderatssitzungen vom 03.03.2015 – Vergabe Objektplanung an das IB Schlegel und 17.11.2015 – Genehmigung Entwurfsplanung und Kostenberechnung und Auftragsvergabe an die Firma Strabag AG, wird verwiesen.

Die Summe aller 6 zur Genehmigung vorgelegten Nachträge beträgt brutto 196.290,79 €. Damit erhöht sich die ursprüngliche Auftragssumme von brutto 1.823.212,52 € auf insgesamt brutto 2.019.503,31 €. Die Nachträge wirken sich lediglich in Höhe von brutto 106.179,63 € auf die Ausgaben der ursprünglichen Auftragssumme aus, da im Nachtrag 1 die ausgeschriebene Leistung durch eine geänderte kostengünstigere Ausführungsart ersetzt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die wie folgt aufgeführten Nachträge Nrn. 1, 2, 3, 4, 5 und 7 der Fa. Strabag AG.

Nachtrag Nr. 1 vom 19.05.2016 über brutto 86.764,55 €  
Nachtrag Nr. 2 vom 19.05.2016 über brutto 61.986,11 €  
Nachtrag Nr. 3 vom 19.05.2016 über brutto 13.372,30 €  
Nachtrag Nr. 4 vom 19.05.2016 über brutto 14.767,72 €  
Nachtrag Nr. 5 vom 19.05.2016 über brutto 18.386,80 €  
Nachtrag Nr. 7 vom 19.05.2016 über brutto 1.013,31 €

Summe 196.290,79 €

Die begründenden Unterlagen zu den Nachträgen liegen zur Einsichtnahme vor. Die Nachträge Nrn. 6, 9, 10, 11 und 12 liegen der Verwaltung vor. Diese wurden noch nicht durch das Ingenieurbüro Schlegel fachtechnisch geprüft. Der Nachtrag Nr. 6 kann noch nicht abschließend geprüft werden, da zuerst die Kontaminierungsstufe des Aushubes festgestellt werden muss.

Abstimmung:

Anwesend: 25  
Für den Beschlussvorschlag: 25  
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

## **Begründungen:**

### Nachtrag 1:

Erstellung RÜ 5 als Fertigteilbauwerk

Position 8.1.10: RÜ 5 als Fertigteilbauwerk:

Im LV ist die Erstellung des RÜ 5 als Ortbetonbauwerk als Titel 4.6 ausgeschrieben. Durch die Erstellung des RÜ 5 als Fertigteilbauwerk konnte die Bauzeit gemindert werden und der Bauablauf auch hinsichtlich der Weiherfestspiele optimiert werden. Der Titel 4.6 Ortbetonbauwerk Regenüberlauf 5 mit 75.723,67 € netto einschließlich 2 % Nachlass entfällt somit.

### Nachtrag 2:

Erschwernisse beim Kanalbau Am Fischergries

Position 8.2.1 und 8.2.2: Teilabbruch und Umbau vorhandener Schacht 004M212 anstatt Erstellen eines neuen Schachtunterteils:

Bei einem Ortstermin am 29.02.2016 mit dem AN und AG wurde festgelegt, das Schachtunterteil des bestehenden Schachtes 004M212 für die Erstellung des geplanten Schachtes M 24 zu belassen, teilweise abzubrechen und umzubauen.

Der komplette Ausbau des vorhandenen Schachtes wäre nur mit sehr hohem Aufwand und somit auch hohen Kosten möglich gewesen, da das Unterteil sehr massiv erstellt wurde. Beim Erstellen wurde offensichtlich an die Schalung der Baugrube betoniert. Der komplette Ausbau hätte zu einer übergroßen Baugrube mit eventuellen Spartenumlegungen, auch teilweise auf Privatgrund geführt.

Die Leistungen erfolgen nicht als Zulage. Die Position 4.8.476 neues Schachtunterteil für Schacht M 24 wird nicht abgerechnet.

Position 8.2.3 und 8.2.4: Zulage zum Rohrgrabenaushub für Leistungsminderung durch unbekannte Kanäle, Sparten und Findlinge:

Im unmittelbaren Anschluss an den Schacht M24 wurde ein unbekannter Bestandskanal DN 500 im Rohrgraben vorgefunden. Ein Absenken des Verbaus war nicht mehr möglich, bzw. nach Feststellung, dass der Kanal außer Betrieb war, waren die Verbaue- und Aushubarbeiten erheblich behindert. Die Rohrgrabenarbeiten im Bereich Schacht M24 bis M23 waren zudem durch die beengte Lage zwischen den bestehenden Sparten und einem unbekanntem längsverlaufenden Natokabel behindert. Im weiteren Verlauf der Haltung M22 bis M21 war der Baufortschritt aufgrund einer Vielzahl von Findlingen unterschiedlicher Größe im Rohrgrabenaushub erheblich vermindert. Selbst das Einbringen des Grabenverbaus war nur mit sehr geringem Leistungsfortschritt und mit erheblichen Erschwernissen möglich, da die Findlinge das Absenken der Verbauelemente behinderten.

Die Leistungen wurden in den Baubesprechungen festgelegt. Siehe Aktenvermerk Nr. 2 Pkt. 13 vom 17.03.2016, Nr. 5 Pkt. 13 vom 21.04.2016 und Nr.7 Pkt. 13 vom 19.05.2016 (Schreiben der Strabag vom 10.05.2016).

### Nachtrag 3:

Wasserleitungsprovisorium, Massenerhöhung vorhandener LV- Positionen

Position 8.3.673 bis 8.3.810: Leistungen für die Erstellung eines Wasserleitungsprovisoriums: Die Leistungen wurden in Abstimmung mit dem Markt Markt Schwaben erforderlich, da die tatsächliche Lage der bestehenden Wasserleitung für die Erstellung der Kanalbauarbeiten im Bereich M 22 bis M19 wesentlich ungünstiger war, als in den Spartenplänen eingezeichnet, sodass eine Umverlegung der Wasserleitung erforderlich wurde.

Nachtrag 4:

Erneuerung Kanalhaltung Stb DN 400 von Schacht 004M212 nach 006M214,  
Massenmehrung vorhandener LV- Positionen

Position 8.4.10 bis 8.4.651: Leistungen für die Erneuerung der Kanalhaltung von Schacht 004M212 nach 006M214 in Stb DN 400 mit Umschluss an den neuen Hauptsammler:  
Die Leistungen werden erforderlich, da die bestehende Leitung in sehr schlechtem Zustand ist. Die Leistungen wurden im Zuge der Baubesprechungen angeordnet und sind bereits dem Grunde nach beauftragt. Siehe hierzu Aktenvermerk Nr. 8 Pkt. 8 vom 25.05.2016.  
Die Leistungen sind im LV nicht enthalten, da diese zum Zeitpunkt der LV-Erstellung nicht vorgesehen waren.

Nachtrag 5:

Teilweise Erneuerung Kanalhaltung Stb DN 600 von Schacht 004M212 nach 004M211,  
Massenmehrung vorhandener LV- Positionen

Position 8.5.10 bis 8.5.651:  
Leistungen für die teilweise Erneuerung der Kanalhaltung von Schacht 004M212 nach 004M211 in Stb DN 600 auf eine Länge von ca. 15 m mit Vereinigungsschacht und Umschluss an den neuen Hauptsammler:  
Die Leistungen werden erforderlich, da die bestehende Leitung aus Betonrohren mit 1 m Einzellänge besteht und aufgrund des sehr schlechten Zustandes im Kreuzungsbereich der Straßenwiederherstellungsfläche erneuert werden soll. Die Leistungen wurden im Zuge der Baubesprechungen angeordnet und sind bereits dem Grunde nach beauftragt. Siehe hierzu Aktenvermerk Nr. 8 Pkt. 8 vom 25.05.2016.  
Die Leistungen sind im LV nicht enthalten, da diese zum Zeitpunkt der LV-Erstellung nicht vorgesehen waren.

Nachtrag 7:

Beseitigung Wasserrohrbruch im Bereich Haus Nr. 18 Am Fischergries

Position 8.7.10: Leistungen für die Beseitigung eines Wasserrohrbruchs Am Fischergries bei Haus Nr. 18:  
Der Wasserrohrbruch entstand nicht durch die Baumaßnahme Sanierung Hauptsammler Weißgerberweg. Als Sofortmaßnahme wurde vom Markt Markt Schwaben die Beseitigung des Wasserrohrbruchs angeordnet.

**Finanzielle Auswirkung der Nachträge:**

Nachtrag 1:

Mehrkosten € netto	72.911,39
Minderkosten € netto	75.723,67
Kosten gesamt € netto (Einsparung)	- 2.812,28
Mehrwertsteuer 19 %	- 534,33
Kosten gesamt € brutto (Einsparung)	- 3.346,61

Nachtrag 2:

Mehrkosten € netto	52.089,17
Minderkosten € netto	0,00
Kosten gesamt € netto	52.089,17
Mehrwertsteuer 19 %	9.896,94
Kosten gesamt € brutto	61.986,11

Nachtrag 3:

Mehrkosten € netto	11.237,23
Minderkosten € netto	0,00
Kosten gesamt € netto	11.237,23
Mehrwertsteuer 19 %	2.135,07
Kosten gesamt € brutto	13.372,30

Nachtrag 4:

Mehrkosten € netto	12.409,85
Minderkosten € netto	0,00
Kosten gesamt € netto	12.409,85
Mehrwertsteuer 19 %	2.537,87
Kosten gesamt € brutto	14.767,72

Nachtrag 5:

Mehrkosten € netto	15.451,09
Minderkosten € netto	0,00
Kosten gesamt € netto	15.451,09
Mehrwertsteuer 19 %	2.935,71
Kosten gesamt € brutto	18.386,80

Nachtrag 7:

Mehrkosten € netto	851,52
Minderkosten € netto	0,00
Kosten gesamt € netto	851,52
Mehrwertsteuer 19 %	161,79
Kosten gesamt € brutto	1.013,31

**bereinigte Nachtragssumme 106.179,63**

12

**Bericht des HH 2016 gemäß Antrag der CSU-Fraktion;**  
Sachstandsbericht

Sachvortrag:

Entsprechend dem Antrag vom 15.03.2016 der CSU Fraktion aus dem Marktgemeinderat, wurde der SOLL/IST-Vergleich zu den Gruppierungen 5-66 zum Haushalt 2016 in der Form eines Sachstandsberichtes (Power Point Präsentation) vorgelegt. Die Präsentation liegt der Sitzungsniederschrift bei (Anlage II).

13

### **Informationen und Bekanntgaben**

#### **Übergangsklasse an der Grundschule für das Schuljahr 2016/2017**

Die Schülerzahlen der Grundschule wurden in dieser Woche an das Schulamt weitergemeldet. Das Schulamt unterstützt die Einrichtung einer Übergangsklasse in der Grundschule Markt Schwaben. Als Räumlichkeit wurde zunächst in Absprache mit der AWO – Frau Bittner – der Hausaufgabenraum des Kinderhauses Villa Drachenstein angeboten. Dieser Raum ist für diese besondere Form der Beschulung wohl nicht möglich, da die Schüler im Schulgebäude unterrichtet werden müssen. Derzeit wären es nach Information von Frau Anderl-Schottner 11 Schüler, die diese Klasse besuchen würden. Die Entscheidung über die Einrichtung einer Übergangsklasse liegt bei der Schulleiterin und beim Schulamt.

Von Seiten der Verwaltung wurde im Oktober 2015 eine Anfrage an das Schulamt gestellt, um ein solches Angebot auch an der Grundschule vorzuhalten. In der Grafen-von-Sempt-Mittelschule wird dieses Angebot seit 2 Jahren mit großem Erfolg angeboten.

#### **Große Kreisstadt Erding; Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan**

Herr Rohwer informiert den Marktgemeinderat darüber, dass der Markt im Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans beteiligt wurde. Da Markt Schwaben keine direkte Nachbargemeinde Erdings ist und der Entwurf des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans keine Inhalte hat, die planungsrechtliche Belange des Marktes berühren, wird der Stadt Erding mitgeteilt, dass Anregungen nicht vorgebracht werden.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt u. a. aus folgenden Gründen:

Aufgrund anhaltender Siedlungsentwicklung mit raumbedeutsamen Planungen wie Verkehrs Großprojekte weicht der rechtswirksame Flächennutzungsplan im Detail stark ab. Die Plangrundlagen sind dem aktuellen Stand der Technik anzupassen und die Daten mittels modernen Geoinformationssystemen zu ermitteln.

Geplante Verkehrs Großprojekte sind der S-Bahn Ringschluss und die Walpertskirchener Spange.

- Viergleisiger Ausbau der Schieneninfrastruktur zwischen Freising und Neufahrn inkl. Neufahrner Gegenkurve zur direkten Anbindung des Flughafens aus Landshut.
- Zweigleisige Verlängerung der S2 von Erding zum Flughafen mit Neubau der S-Bahn-Station Schwaigerloh und des Bahnhofes Erdinger Fliegerhorst (Stadt Erding).
- Bau der Walpertskirchener Spange für die direkte Schienenanbindung aus Südostbayern. Zweigleisiger Ausbau der Strecke Erding-Markt Schwaben.
- Viergleisiger Ausbau der Strecke Markt Schwaben – Riem inkl. Messeanbindung.

Die Planung der Gewerbegebiete konzentriert sich auf zwei Standorte.

- Ein Schwerpunkt der Planung ist im Bereich Gewerbegebiet Fliegerhorst im Erdinger Norden. Der östliche Teil soll von verkehrs- und lärmintensiven Gewerbe genutzt werden.
- Das Gewerbegebiet Erding West stellt derzeit einen bereits vorhandenen und noch zu erweiternden Schwerpunkt dar. Es soll zukünftig kein innenstadtrelevantes Sortiment zugelassen werden, d.h. keine Gastronomie und Dienstleistungen.
- Gewerbegebiet Aufhausen: Hier müssen Maßnahmen zur Sicherung des Standortes erarbeitet werden. Es sind 7,4 ha freie Gewerbefläche vorhanden.

### **Normenkontrollverfahren Bebauungsplan „Semptaue“**

Die Verwaltung informiert den Marktgemeinderat über das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 30.06.2016.

Das Gericht hat dem Antrag des Klägers entsprochen und den Bebauungsplan „Semptaue“, den der Markt für das Gebiet der Sägmühle aufgestellt hatte, für unwirksam erklärt.

Zwar wurde u. a. eines der Planungsziele, nämlich die Festsetzung eines öffentlichen Geh- und Radweges über das Grundstück für nachvollziehbar und umsetzbar befunden, jedoch stellte das Gericht fest, dass es für einige wichtige Festsetzungen des Bebauungsplans keine Rechtsgrundlage gibt.

Es konnte seitens des Marktes auch nicht erreicht werden, dass lediglich eine Teilunwirksamkeit festgestellt wird.

### Erster Bürgermeister Georg Hohmann gibt Folgendes bekannt:

Der Prüfungsverband stellt dem Marktgemeinderat in der Sitzung am 20.09.2016 das Ergebnis der Prüfungsjahre 2010 – 2012 vor.

Der Zustand der Fahrradständer auf der Nord- und Südseite des Bahnhofgeländes werden vom Ordnungsamt überprüft.

### Die Fragen aus der Mitte des Marktgemeinderates werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Die Fluglärmmessungen finden seit 4. Juli statt und werden bis Mitte / Ende August durchgeführt. Auf Rückfragen bei der DFS (Deutsche Flugsicherung) am Münchner Flughafen wurde uns bestätigt, dass die Flughöhe eingehalten wird.

Die Weitergabe der Fluglärmproblematik erfolgte bzw. erfolgt an die Wahlkreisabgeordneten im Bundestag. Die DFS hat zu einer Informationsveranstaltung im Herbst eingeladen, wo sich eine Gruppe von bis zu 25 Personen ein Bild über deren Arbeit und Zuständigkeit in den Räumlichkeiten der DFS am Münchner Flughafen machen kann.

Aus der Mitte des Marktgemeinderates wird ein Antrag der CSU-Fraktion bzgl. der Veröffentlichungen der Wachzeiten der Wasserwacht am Badeweiher übergeben. Die Wachzeiten der Wasserwacht sollen auf der Homepage, im Markt Schwabener Falken sowie in den Schaukästen bekannt gemacht werden. Die Möglichkeiten zur Verbesserung der Badeaufsicht am Badeweiher sollen durch die Verwaltung überprüft werden.

Für den Wertstoffhof wird ein Übergangskonzept erarbeitet. Falls dies bis zum 01.09.2016 nicht geregelt ist, wird die Bevölkerung über alternative Abgabemöglichkeiten informiert.

Bei den zukünftigen Haushaltsplanungen soll den Marktgemeinderäten eine Liste zur Verfügung gestellt werden, in der die erteilten Aufträge erfasst werden, die im nächsten Jahr wirksam werden.